

Einladung  
zur ordentlichen Hauptversammlung

ISIN DE0005550602 und DE0005550636

Drägerwerk AG & Co. KGaA  
Lübeck

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Freitag, dem 03. Mai 2013, 10:00 Uhr,  
in der Lübecker Musik- und Kongresshalle, Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck,  
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

## **I. Tagesordnung**

- 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2012, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012, der Lageberichte für die Drägerwerk AG & Co. KGaA und den Konzern, des erläuternden Berichtes der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB, des Berichtes des Aufsichtsrates sowie des Berichtes des Gemeinsamen Ausschusses; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2012**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2012 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von EUR 232.747.598,38 ausweist, festzustellen.

Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/](http://www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/) eingesehen werden. Gleiches gilt für den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 03. Mai 2013 zugänglich sein und mündlich erläutert werden.

Mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss nach § 171 AktG gebilligt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird zu Punkt 2 der Tagesordnung Beschluss gefasst.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Drägerwerk AG & Co. KGaA**

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 beträgt EUR 232.747.598,38.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von

EUR 0,92	je dividendenberechtigter Vorzugsaktie
	- insgesamt EUR 5.842.000,00 -
EUR 0,86	je dividendenberechtigter Stammaktie
	- insgesamt EUR 8.737.600,00 -

Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 218.167.998,38 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende ist am 06. Mai 2013 zahlbar.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2012**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet turnusgemäß mit Ablauf der Hauptversammlung am 03. Mai 2013.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 1. Fall, 101 Abs. 1 AktG, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG und § 17 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner, deren Wahl nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes durch die Hauptversammlung erfolgt, und sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes erfolgt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden am 18. April 2013 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes mit Wirkung ab Beendigung der am 03. Mai 2013 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung gewählt werden.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Vertreter der Anteilseigner an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die nachfolgenden Wahlvorschläge stützen

sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates und berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Herren für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen:

1. Prof. Dr. Thorsten Grenz, Kiel  
Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität
2. Stefan Lauer, Köln  
Mitglied des Vorstandes Ressort Verbund-Airlines und Konzern-Personalpolitik der Deutsche Lufthansa AG
3. Uwe Lüders, Lübeck  
Vorsitzender der Geschäftsführung der L. Possehl & Co. mbH
4. Prof. Dr. Klaus Rauscher, Berlin  
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Vattenfall Europe AG
5. Prof. Dr. Nikolaus Schweickart, Bad Homburg  
Rechtsanwalt, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der ALTANA AG
6. Dr. Reinhard Zinkann, Gütersloh  
Geschäftsführender Gesellschafter der Miele & Cie. KG

Ersatzmitglied:

7. Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer, Königstein  
Rechtsanwalt und Partner in der Sozietät Feddersen Heuer & Partner

und zwar mit der Maßgabe, dass Herr Prof. Dr. Heuer Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner vor Ablauf seiner

Amtszeit wegfällt, und dass er seine Stellung als Ersatzmitglied zurückerlangt, sobald die Hauptversammlung für ein vorzeitig ausgeschiedenes, durch das Ersatzmitglied ersetzt Aufsichtsratsmitglied eine Neuwahl vornimmt. Die Amtsdauer des in den Aufsichtsrat eingetretenen Ersatzmitgliedes ist nach der Satzung auf die Zeit bis zum Ende derjenigen Hauptversammlung beschränkt, in der eine Neuwahl stattfindet, in jedem Fall auf die restliche Amtsdauer des weggefallenen Aufsichtsratsmitgliedes.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen.

Prof. Dr. Nikolaus Schweickart soll im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat erneut als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Von den Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat qualifiziert sich Herr Prof. Dr. Thorsten Grenz u.a. aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Finanzvorstand bei der mobilcom AG und der Hero AG als unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 sowie des Prüfers für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes und der Quartalsfinanzberichte**

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 sowie zum Prüfer für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht der verkürzten Abschlüsse und der Zwischenlageberichte des Halbjahresfinanzberichtes und der Quartalsfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2013 und für das Geschäftsjahr 2014, soweit sie vor der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2014 aufgestellt werden, zu wählen.

**7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen bzw. eines Gewinnabfüh-**

**rungsvertrages zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und ihren Tochtergesellschaften (i) Dräger Medical GmbH, (ii) Dräger Gebäude und Service GmbH, (iii) FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, (iv) Dräger Safety AG & Co. KGaA und (v) Dräger Safety Verwaltungs AG**

Zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA als Obergesellschaft einerseits und ihren 100%igen Tochtergesellschaften Dräger Medical GmbH, Dräger Gebäude und Service GmbH, FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH und Dräger Safety AG & Co. KGaA als Untergesellschaften jeweils andererseits bestehen jeweils eigenständige Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA als Obergesellschaft und ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Dräger Safety Verwaltungs AG als Untergesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Diese Verträge sollen an eine Änderung in § 17 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts, das am 26. Februar 2013 in Kraft getreten ist, angepasst werden. Darüber hinaus sollen wichtige Gründe, die die Parteien zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen, vertraglich geregelt werden.

Die Drägerwerk AG & Co. KGaA und die vorgenannten Tochtergesellschaften haben jeweils am 05. März 2013 Änderungsvereinbarungen (Nachträge) zu den bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen bzw. zu dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag getroffen. Die Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der vorgenannten Tochtergesellschaften haben der Änderung der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge jeweils am 11. März 2013 zugestimmt. Die Änderung der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge und des Gewinnabführungsvertrages bedarf darüber hinaus zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der Drägerwerk AG & Co. KGaA.

### **7.1 Zustimmung zur Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Medical GmbH**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der am 05. März 2013 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Medical GmbH abgeschlossenen Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 13. November 2002 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA (vormals Drägerwerk Aktiengesellschaft) und der Dräger Medical GmbH (vormals Dräger Medical Holding GmbH) zuzustimmen.

### **7.2 Zustimmung zur Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Gebäude und Service GmbH**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der am 05. März 2013 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Gebäude und Service GmbH abgeschlossenen Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 13. Dezember 2004 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA (vormals Drägerwerk Aktiengesellschaft) und der Dräger Gebäude und Service GmbH (vormals Dräger In-Tek GmbH) zuzustimmen.

### **7.3 Zustimmung zur Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der am 05. März 2013 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH abgeschlossenen Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 29. September 2003 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA (vormals Drä-

gerwerk Aktiengesellschaft) und der FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH zuzustimmen.

#### **7.4 Zustimmung zur Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Safety AG & Co. KGaA**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der am 05. März 2013 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Safety AG & Co. KGaA abgeschlossenen Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zum Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA (vormals Drägerwerk Aktiengesellschaft) und der Dräger Safety AG & Co. KGaA (vormals Dräger Sicherheitstechnik GmbH) zuzustimmen.

#### **7.5 Zustimmung zur Änderung des Gewinnabführungsvertrages zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Safety Verwaltungs AG**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der am 05. März 2013 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und der Dräger Safety Verwaltungs AG abgeschlossenen Änderungsvereinbarung (Nachtrag) zum Gewinnabführungsvertrag vom 25. April 2001 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA (vormals Drägerwerk Aktiengesellschaft) und der Dräger Safety Verwaltungs AG (vormals Dräger Sicherheitstechnik Verwaltungs AG) zuzustimmen.

Der Inhalt der zu Punkt 7.1 bis 7.5 der Tagesordnung zur Zustimmung vorgeschlagenen, inhaltlich jeweils identischen Änderungsvereinbarungen (Nachträge) zu den bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen bzw. dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag ist im Wesentlichen folgender:

- Die Regelung zur Verlustübernahme wurde an die in der Vorbemerkung zu diesem Tagesordnungspunkt genannte Änderung des KStG angepasst.



§ 302 AktG ist nunmehr in seiner jeweils gültigen Fassung anwendbar. Die Drägerwerk AG & Co. KGaA als Obergesellschaft ist damit weiterhin nach § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Dauer des jeweiligen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages bzw. Gewinnabführungsvertrages entstehenden Jahresfehlbetrag der jeweiligen Tochtergesellschaft als Untergesellschaft auszugleichen.

- Die Regelung zur Dauer und Beendigung des jeweiligen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages bzw. Gewinnabführungsvertrages wurde um die Vereinbarung von wichtigen Gründen, die die jeweiligen Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages bzw. Gewinnabführungsvertrages berechtigen, ergänzt. Dadurch wird es den Parteien ermöglicht, den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag bzw. Gewinnabführungsvertrag auch unterjährig zu kündigen, wenn wegen einer Anteilsveräußerung oder aus anderen Gründen die Voraussetzungen einer finanziellen Eingliederung der Untergesellschaft in die Obergesellschaft im steuerrechtlichen Sinne nicht mehr vorliegen, wenn die Obergesellschaft die Beteiligung an der Untergesellschaft in eine anderes Unternehmen einbringt, oder wenn die Obergesellschaft oder die Untergesellschaft verschmolzen, gespalten oder liquidiert wird.

Die nachfolgend genannten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/](http://www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/) eingesehen werden und werden auch in der Hauptversammlung am 03. Mai 2013 zugänglich sein und die Änderungsvereinbarungen mündlich erläutert werden:

- a) die Änderungsvereinbarungen (Nachträge) jeweils vom 05. März 2013 zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA und jeweils
  - der Dräger Medical GmbH
  - der Dräger Gebäude und Service GmbH
  - der FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH
  - der Dräger Safety AG & Co. KGaA
  - der Dräger Safety Verwaltungs AG

sowie des jeweils beigefügten Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages bzw. Gewinnabführungsvertrages in der durch die jeweilige Änderungsvereinbarung geänderten Fassung

- b) die ursprünglichen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA (vormals Drägerwerk Aktiengesellschaft) und jeweils
- der Dräger Medical GmbH (vormals Dräger Medical Holding GmbH) vom 13. November 2002
  - der Dräger Gebäude und Service GmbH (vormals Dräger InTek GmbH) vom 13. Dezember 2004
  - der FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH vom 29. September 2003
  - der Dräger Safety AG & Co. KGaA (vormals Dräger Sicherheitstechnik GmbH) vom 20. Dezember 1996
- c) der ursprüngliche Gewinnabführungsvertrag zwischen der Drägerwerk AG & Co. KGaA (vormals Drägerwerk Aktiengesellschaft) und der Dräger Safety Verwaltungs AG (vormals Dräger Sicherheitstechnik Verwaltungs AG) vom 25. April 2001
- d) die gemeinsamen Berichte der persönlich haftenden Gesellschafterin der Drägerwerk AG & Co. KGaA und jeweils
- der Geschäftsführung der Dräger Medical GmbH
  - der Geschäftsführung der Dräger Gebäude und Service GmbH
  - der Geschäftsführung der FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH
  - der persönlich haftenden Gesellschafterin der Dräger Safety AG & Co. KGaA
  - des Vorstands der Dräger Safety Verwaltungs AG
- über die Änderungsvereinbarungen (Nachträge) zum jeweiligen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag bzw. Gewinnabführungsvertrag

- e) die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse sowie Lageberichte und Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2012, 2011, 2010 und 2009 der Drägerwerk AG & Co. KGaA
- f) die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Dräger Medical GmbH. Seit dem Geschäftsjahr 2011 ist die Dräger Medical GmbH von der Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs.3 HGB befreit.
- g) die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2010 und 2009 und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2010 und 2009 der Dräger Gebäude und Service GmbH. Seit dem Geschäftsjahr 2011 ist die Dräger Gebäude und Service GmbH von der Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs.3 HGB befreit.
- h) die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2010 und 2009 der FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH. Die FIMMUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH erstellt als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs.1 HGB keinen Lagebericht.
- i) die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2012, 2011 und 2010 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Dräger Safety AG & Co. KGaA. Seit dem Geschäftsjahr 2011 ist die Dräger Safety AG & Co. KGaA von der Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs.3 HGB befreit.
- j) die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011, 2010 und 2009 der Dräger Safety Verwaltungs AG. Die Dräger Safety Verwaltungs AG erstellt als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs.1 HGB keinen Lagebericht.

## **8. Beschlussfassung über Satzungsänderungen**

### **8.1 Änderungen der Satzung in § 5 Absatz 1 (Bekanntmachungen und Informationen) und § 28 Absatz 2 (Einberufung und Teilnahme an der Hauptversammlung)**

Zum 01. April 2012 ist die Printausgabe des Bundesanzeigers eingestellt und der elektronische Bundesanzeiger in Bundesanzeiger umbenannt worden. Die Bezeichnung soll in der Satzung entsprechend angepasst werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

a) § 5 der Satzung wird in Abs. 1 wie folgt geändert:

„(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.“

b) § 28 der Satzung wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

„(2) Frist und Form für die Einberufung der Hauptversammlung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.“

## **8.2 Änderung der Satzung in § 14 Absatz 1 (Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin)**

Um als börsennotiertes Familienunternehmen weiter zu bestehen, soll die Nachfolge auf Ebene der Anteilseigner der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder der wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Stammaktionäre besser geregelt werden können. Darum soll § 14 der Satzung, der die Gründe für das Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin aus der Gesellschaft regelt, modifiziert werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 14 der Satzung wird in Abs. 1 wie folgt geändert:

„(1) Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn und sobald

(a) nicht mehr mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden

Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von einer natürlichen oder juristischen Person, Gesellschaft oder Stiftung gehalten werden;

oder

- (b) zwar mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von einer natürlichen oder juristischen Person, Gesellschaft oder Stiftung, die nicht Familiengeschafter im Sinne von Buchstabe (c) ist, gehalten werden, diese jedoch nicht mindestens 15 % der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar hält;

oder

- (c) zwar mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von einem Familiengeschafter gehalten werden, dieser oder ein anderer Familiengeschafter jedoch nicht mindestens 15 % der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar hält. Familiengeschafter im Sinne dieses Buchstaben (c) ist jede natürliche oder juristische Person, Gesellschaft oder Stiftung, die ein Abkömmling Herrn Dr. Heinrich Drägers ist oder mit einem Abkömmling Herrn Dr. Heinrich Drägers im Sinne von § 15 AktG bzw. § 15 AO verbunden oder – im Fall der Stiftung – von einem Abkömmling Herrn Dr. Heinrich Drägers gegründet oder zu dessen Gunsten eingerichtet ist;

oder

- (d) mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von einem Erwerber erworben werden und dieser Erwerber nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden des Erwerbs ein Übernahme- oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft gerichtet hat. Kein Erwerber im Sinne dieses Buchstaben (d) ist ein Familiengeschafter im Sinne von Buchstabe (c).

Vorstehende Regelungen dieses Absatzes 1 gelten nicht, wenn mehr als 50 % der Stimmrechte an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten oder erworben werden."

## II. Ergänzende Angaben über die zu Tagesordnungspunkt 5 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

### 1. Prof. Dr. Thorsten Grenz, Kiel

Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität

#### **Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 28.07.1958

Geburtsort: Kiel

#### **Ausbildung:**

Ausbildung zum Bankkaufmann

Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Christian-Albrechts-Universität in Kiel

Promotion zum Dr. sc. pol.

#### **Beruflicher Werdegang:**

1984 – 1986	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Betriebswirtschaftslehre, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
1986 – 1992	Berater bei McKinsey & Company, Inc.
1992 – 1997	Director Group Controlling Hapag-Lloyd AG
1997 – 2000	Finance Director Hapag-Lloyd Container Linie GmbH
2000 – 2002	Chief Financial Officer mobilcom AG
2002 – 2005	Chief Executive Officer mobilcom AG
2006	Chief Financial Officer Hero AG
2007 – 2008	Operating Partner 3i Europe plc Zweigniederlassung Deutschland
2008 - 2012	Chief Executive Officer Veolia Umweltservice GmbH
Seit 10/2009	Vizepräsident beim Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft
Seit 2012	Délégué Veolia Environnement, Deutschland

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, seit 09.05.2008
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck
- Dräger Medical GmbH, Lübeck
- Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck
- Dräger Safety Verwaltungs AG, Lübeck

**Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck (Gemeinsamer Ausschuss)

**2. Stefan Lauer, Frankfurt**

Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

Vorstand für das Konzern-Ressort "Verbund-Airlines und Konzern-Personalpolitik"

**Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 24.03.1955

Geburtsort: Melsungen

**Ausbildung:**

Zweites juristisches Staatsexamen

**Beruflicher Werdegang:**

- |             |  |
|-------------|--|
| 1983 - 1986 | Persönlicher Referent des Dezernenten für Personal, Organisation und Recht im Magistrat, Stadt Frankfurt |
| 1986 - 1988 | Persönlicher Referent und Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, Stadt Frankfurt                       |
| 1989        | Sonderbeauftragter zur Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH   |
| 1990        | Abteilungsleiter Führungskräftebetreuung, Deutsche Lufthansa AG  |
| 1991 - 1994 | Leiter des Zentralbüros des Vorstandsvorsitzenden, Deutsche Lufthansa AG                                 |

- 1994 – 1997 Leitung der Strategischen Konzern- und Organisationsentwicklung, Deutsche Lufthansa AG
- 1997 – 1999 Vorstand Marketing und Vertrieb, Lufthansa Cargo AG
- Januar 2000 Vorsitzender des Vorstands, Lufthansa Cargo AG
- Ab Mai 2000 Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:**

- Fraport AG, Frankfurt am Main
- LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg
- Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main
- Lufthansa Flight Training GmbH, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln

**Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:**

- Aircraft Maintenance and Engineering Corp., Peking (Board of Directors)
- Austrian Airlines AG, Wien (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- ESMT European School of Management and Technology GmbH, Berlin (Aufsichtsrat)
- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Offenbach (Verwaltungsrat) (bis Ende 2013)
- SN Airholding SA/NV, Brüssel (Board of Directors)
- Günes Ekspres Havacilik A.S., Antalya (Vice President Board of Directors)
- Swiss International Air Lines AG, Basel (Vize-Präsident Verwaltungsrat)

**3. Uwe Lüders, Lübeck**

Vorsitzender der Geschäftsführung der L. Possehl & Co. mbH

**Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 28.07.1952

Geburtsort: Hameln



**Ausbildung:**

Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Marburg

**Beruflicher Werdegang:**

- 1979 – 1983 Berater McKinsey & Company, Inc.
- 1983 – 1989 Vertriebs- und Exportleiter GEA AG
- 1989 – 1992 Alleingeschäftsführer GEA-Pollrich
- 1992 – 1995 Vorstandsvorsitzender GEA-Grasso, Niederlande
- 1995 – 2000 Vorstandsmitglied GEA AG
- 2000 – 2003 Vorstandsvorsitzender Buderus AG
- Seit 2004 Vorsitzender der Geschäftsführung L. Possehl & Co. mbH

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, seit 09.05.2008
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck
- Dräger Medical GmbH, Lübeck
- Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck

**Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck (Gemeinsamer Ausschuss)

**4. Prof. Dr. Klaus Rauscher, Berlin**

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Vattenfall Europe AG

**Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 24.04.1949

Geburtsort: Lorenzreuth

**Ausbildung:**

Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Erlangen

**Beruflicher Werdegang:**

- 1975 – 1988 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

- 1988 – 1990 Ministerialdirektor Bayerische Staatskanzlei  
1991 – 2001 Vorstandsmitglied Bayerische Landesbank  
2001 – 2007 Vorstandsvorsitzender Vattenfall Europe AG

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, seit 09.05.2008
- Endi AG, Halle (Vorsitzender)
- Deutsche Annington Immobilien SE, Düsseldorf
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck
- Dräger Medical GmbH, Lübeck
- Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck

**Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck (Gemeinsamer Ausschuss)

**5. Prof. Dr. Nikolaus Schweickart, Bad Homburg**

Rechtsanwalt, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der ALTANA AG

**Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 02.12.1943

Geburtsort: Kamp / Loreleykreis

**Ausbildung:**

Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn,  
beide jur. Staatsexamina

**Beruflicher Werdegang:**

- 1971 – 1976 Assistent im Bundestag, Referent Wirtschaftsrat  
1977 – 1979 Prokurist und Direktor Varta AG  
1980 – 1982 Generalbevollmächtigter ALTANA AG  
1983 – 1987 Geschäftsführer GFI GmbH  
1987 – 1990 Vorstandsmitglied ALTANA AG  
1990 – 2007 Vorsitzender des Vorstands ALTANA AG

Vorsitzender der Herbert-Quandt Stiftung  
 Seit 2004 Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt am Main  
 Seit 2007 Vorsitzender der ALTANA Kulturstiftung gGmbH

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck (Vorsitzender), seit 09.05.2008
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck (Vorsitzender)
- Dräger Medical GmbH, Lübeck (Vorsitzender)
- Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck (Vorsitzender)
- Dräger Safety Verwaltungs AG, Lübeck (Vorsitzender)

**Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:**

- Diehl Stiftung und Co. KG, Nürnberg (Beiratsvorsitzender)
- Max-Planck-Innovation GmbH, München (Beirat)
- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck (Vorsitzender Gemeinsamer Ausschuss)

**6. Dr. Reinhard Zinkann, Gütersloh**

Geschäftsführender Gesellschafter der Miele & Cie. KG

**Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 01.09.1959

Geburtsort: Gütersloh

**Ausbildung:**

Studium der Volkswirtschaftslehre, Geschichte und Philosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie der Harvard University Cambridge, Massachusetts, USA

Promotion zum Dr. rer. oec.

**Beruflicher Werdegang:**

1988 – 1992 Trainee BMW AG, München; vorzeitige Beendigung des Programms und Übernahme in den Bereich Vertrieb Deutschland

- 1992 - 1998      Geschäftsführer Imperial-Werke oHG  
Seit 1999        Geschäftsführender Gesellschafter Miele & Cie. KG

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:**

- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, seit 09.05.2008
- Falke KGaA, Schmollenberg (Vorsitzender)
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck
- Dräger Medical GmbH, Lübeck
- Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck

**Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:**

- Nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG, Verl (Beirat)
- Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG, Kreuztal-Krombach (Beirat)
- Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck (Gemeinsamer Ausschuss)

**Ersatzmitglied:**

7. **Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer**, Königstein

Rechtsanwalt und Partner in Sozietät Feddersen Heuer & Partner

**Persönliche Daten:**

Geburtsdatum: 10.02.1954

Geburtsort:      Werne/Lippe

**Ausbildung:**

Studium der Rechtswissenschaft und Kunstgeschichte an der Universität Münster, beide jur. Staatsexamina

Promotion zum Dr. jur.

**Beruflicher Werdegang:**

1979 – 1981      wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Steuerrecht und öffentliches Recht, Prof. Dr. Paul Kirchhof, Universität Münster

1981 – 1984      Referendarzeit Landgericht Heidelberg

1984 – 1985	wissenschaftlicher Assistent Institut für Steuerrecht und öffentliches Recht, Prof. Dr. Paul Kirchhof, Universität Heidelberg
seit 1985	Rechtsanwalt, zugelassen am Landgericht Frankfurt am Main
seit 1986	Fachanwalt für Steuerrecht
1989 – 2003	Partner der Anwaltssozietät White & Case, Feddersen (vormals Feddersen, Laule, Scherzberg, Ohle, Hansen, Ewerwahn)
seit 1997	Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg für Steuerrecht
seit 2003	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Feddersen Heuer & Partner

**Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:**

- Ahlers AG, Herford (Vorsitzender)
- M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA

**Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:**

- Keine

**8. Angaben nach Ziffer 5.4.1 Abs. 4 bis 6 Deutscher Corporate Governance Kodex:**

Die Kandidaten Prof. Dr. Nikolaus Schweickart, Prof. Dr. Thorsten Grenz, Uwe Lüders, Prof. Dr. Klaus Rauscher und Dr. Reinhard Zinkann sind jeweils Mitglieder des Aufsichtsrates der Drägerwerk Verwaltungs AG als persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafterin ohne Kapitalbeteiligung der Drägerwerk AG & Co. KGaA sowie Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA, wobei Prof. Dr. Nikolaus Schweickart in beiden Gremien den Vorsitz innehat. Darüber hinaus nehmen diese Kandidaten Mandate in Aufsichtsräten von der Gesellschaft nachgeordneten Konzernunternehmen wahr, wie sie vorstehend zu den einzelnen Kandidaten aufgeführt sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrates wird hierdurch die Unabhängigkeit der Kandidaten im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 Deutscher Corporate Governance Kodex nicht berührt. Die Rechtsanwaltssozietät Feddersen Heuer & Partner,

der der Kandidat für die Ersatzmitgliedschaft Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer als Partner angehört, erbringt gelegentlich und in untergeordnetem Umfang rechtsanwaltliche Beratungsleistungen für die Dr. Heinrich Dräger Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Dräger-Stiftung und die Stefan Dräger GmbH, die jeweils als wesentlich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre im Sinne der Ziffer 5.4.1 Abs. 6 Deutscher Corporate Governance Kodex anzusehen sind.

### **III. Weitere Angaben zur Einberufung**

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung eines etwaigen Stimmrechtes**

Stammaktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes, Vorzugsaktionäre vorbehaltlich § 34 Abs. 5 der Satzung zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung eines etwaigen Stimmrechtes sind jedoch nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung eines etwaigen Stimmrechtes nachweisen.

Der für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung eines etwaigen Stimmrechtes zu führende Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut ausgestellte Bescheinigung erfolgen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst und in Textform erstellt worden sein sowie sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen, das ist

**Freitag, der 12. April 2013, 00:00 Uhr,**

(sog. „Nachweisstichtag“).

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes der Aktionäre (Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre) müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens am

**Freitag, den 26. April 2013, 24:00 Uhr,**

jeweils unter der nachfolgend aufgeführten Adresse zugehen:

Drägerwerk AG & Co. KGaA  
c/o Commerzbank AG  
Group Markets Operations  
GS-MO 4.1.1 General Meetings  
60261 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 69 136-26351  
E-Mail: [hv-eintrittskarten@commerzbank.com](mailto:hv-eintrittskarten@commerzbank.com)

### **Bedeutung des Nachweisstichtages**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung eines etwaigen Stimmrechtes als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang eines etwaigen Stimmrechtes bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang eines etwaigen Stimmrechtes ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen oder sonstige Übertragungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und auf den Umfang des Stimmrechtes. Entsprechendes gilt für den Erwerb und Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

### **Verfahren für die Stimmabgabe und Teilnahme durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht (Stammaktien) in der Hauptversammlung bzw. ihr Teilnahmerecht



(Stammaktien und Vorzugsaktien) an der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Soweit Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechtes nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleich gestellten Personen oder Institutionen erteilt werden, bedarf ihre Erteilung nach § 30 Abs. 2 der Satzung der Textform. Gleiches gilt nach § 134 Abs. 3 S. 3 AktG für ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft. Vollmachten zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die nicht die Ausübung des Stimmrechtes umfassen, sind gegenüber der Gesellschaft in Textform nachzuweisen.

Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

Drägerwerk AG & Co. KGaA  
c/o UBJ. GmbH  
Drägerwerk HV 2013  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378-5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Wir bitten unsere Aktionäre, Vollmachten, Nachweise der Bevollmächtigung und Widerrufe von Vollmachten, soweit diese postalisch oder per Telefax übermittelt werden, bis **Donnerstag, den 02. Mai 2013, 18:00 Uhr (Eingang)**, unter vorstehender Adresse zu übermitteln.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen fristgerechten Anmeldung zugesandt wird, und steht unter [www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/](http://www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/) zum Download zur Verfügung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleich gestellter Personen und Institutionen sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Stammaktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit einer etwaigen Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen führen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird jeder Eintrittskarte beigelegt. Dieses steht auch unter [www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/](http://www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/) zum Download zur Verfügung. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform übermittelt werden.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis **Donnerstag, den 02. Mai 2013, 18:00 Uhr (Eingang)**, postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

Drägerwerk AG & Co. KGaA  
c/o UBJ. GmbH  
Drägerwerk HV 2013  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 40 6378-5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Darüber hinaus bieten wir Stammaktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet, den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen geführt haben und zur Hauptversammlung erschienen sind, an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung eines etwaigen Stimmrechtes zu bevollmächtigen.

## **Rechte der Aktionäre**

### **Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (letzteres entspricht aufgerundet auf die nächst höhere volle Aktienzahl Stück 195.313 Aktien) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an die persönlich haftende Gesellschafterin als Vertretungsorgan der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens dreißig Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also

spätestens bis

**Dienstag, den 02. April 2013, 24:00 Uhr,**

zugehen. Wir bitten, derartige Verlangen an folgende Adresse zu richten:

Drägerwerk AG & Co. KGaA  
Die persönliche haftende Gesellschafterin  
Drägerwerk Verwaltungs AG  
Vorstand  
Moislinger Allee 53 - 55  
23558 Lübeck

Im Übrigen wird auf die Voraussetzungen des § 122 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 3 AktG und §§ 142 Abs. 2 Satz 2 sowie 70 AktG verwiesen.

**Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder des Aufsichtsrates zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und/oder Abschlussprüfern machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Drägerwerk AG & Co. KGaA  
Gegenanträge zur Hauptversammlung  
Moislinger Allee 53 – 55  
23558 Lübeck  
Telefax: +49 451 882-75245  
E-Mail: [hauptversammlung@draeger.com](mailto:hauptversammlung@draeger.com)

Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge einschließlich des

Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/](http://www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/) zugänglich, wenn ihr die Gegenanträge mit einer Begründung mindestens vierzehn Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis

**Donnerstag, den 18. April 2013, 24:00 Uhr,**

unter der vorstehend angegebenen Adresse zugegangen sind. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrages kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen. Für Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und/oder Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Sätze gemäß § 127 AktG sinngemäß. Wahlvorschläge von Aktionären brauchen jedoch nicht begründet zu werden und eine Veröffentlichung kann außer in den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Fällen auch dann unterbleiben, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des vorgeschlagenen Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht veröffentlicht werden, wenn der Vorschlag keine Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält.

### **Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf ein in der Hauptversammlung mündlich gestelltes Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft und über Angelegenheiten der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie in Zusammenhang mit der Gesellschaft stehen, zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, da der Hauptver-

sammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden.

### **Weitergehende Erläuterungen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Den Aktionären sind die Informationen nach § 124a AktG zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/](http://www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/) zugänglich. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG finden sich ebenfalls unter [www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/](http://www.draeger.com/GC/de/investoren/hauptversammlung/).

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 42.265.600,00 und ist in 10.160.000 stimmberechtigte Stammaktien und 6.350.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft damit 16.510.000 und die Gesamtzahl der in der Hauptversammlung stimmberechtigten Aktien 10.160.000.

Lübeck, im März 2013

Drägerwerk AG & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Drägerwerk Verwaltungs AG

Der Vorstand